



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Vorlage zur Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung - öffentlich

Vorlagen Nr.: WL-01/14

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen in Cottbus (Wahl der Stadtverordnetenversammlung bzw. Wahl der Ortsbeiräte) vom 25.05.2014

Problembeschreibung:

Gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 25.05.2014 in Cottbus wurde durch eine Wahlberechtigte fristgemäß beim Wahlleiter Einspruch erhoben.

Gemäß § 56 bzw. 57 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz obliegt die Wahlprüfung bzw. die Wahlprüfungsentscheidung der neu gewählten Vertretung (Stadtverordnetenversammlung).

Die Stellungnahme des Wahlleiters vom 21.07.2014 zum Wahleinspruch liegt der Stadtverordnetenversammlung vor.

Beschlussvorschlag:

**Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.
Die Wahl ist gültig.**

Carsten Konzack
Wahlleiter